

## **Schriftliche Kleine Anfrage**

des Abgeordneten Jörg Hamann (CDU) vom 06.05.11

### **und Antwort des Senats**

**Betr.: Schiedsverfahren beim Bau der Elbphilharmonie**

*Der Bau der Elbphilharmonie ist bedauerlicherweise von Meinungsverschiedenheiten mit dem Generalunternehmer begleitet.*

*Im Vertrag mit dem Generalunternehmer ist zur Regelung von Streit- oder Konfliktpunkten eine Schiedsvereinbarung vorgesehen. In der Vergangenheit hat der jetzige Finanzsenator wiederholt vehement die Einleitung eines Schiedsverfahrens gefordert.*

*Ich frage den Senat:*

Der Senat beantwortet die Fragen teilweise auf der Grundlage von Auskünften der ReGe Hamburg Projekt-Realisierungsgesellschaft mbH (ReGe) wie folgt:

1. *Welche Regelungen sind in der Schiedsvereinbarung genau niedergelegt (bitte ausführen)?*

Der Leistungsvertrag Elbphilharmonie beinhaltet für die Ausräumung von Meinungsverschiedenheiten über Leistungsänderungen und budgetierte Leistungen die Möglichkeit für jede der beiden Parteien, einen von der Handelskammer Hamburg zu benennenden Schiedsgutachter anzurufen.

2. *Welche Vor- oder Nachteile bringt die Durchführung eines solchen Verfahrens (bitte auch auf Zeit- und Kostenaspekte eingehen)?*

Zu Fragenstellungen, die die städtische Verhandlungsstrategie betreffen, nimmt der Senat zur Wahrung der eigenen Verhandlungsposition nicht Stellung. Über die in Drs. 19/2200 getätigten Aussagen zum vertraglichen Schiedsgutachterverfahren hinaus kann sich der Senat daher nicht äußern.

3. *Wurde das Schiedsverfahren von Beginn des Baus bis heute schon einmal angewendet?*

*Wenn ja, wann, in welchem Streitfall und mit welchem Ergebnis?*

*Wenn nein, warum nicht?*

Nein. Im Übrigen siehe Drs. 19/1841 und Antwort zu 2. und 4.

4. *Beabsichtigt der Senat, jetzt oder zukünftig ein Schiedsverfahren einzuleiten?*

*Wenn nein, warum nicht?*

Siehe Antwort zu 2.